Beratungsinformation für die Wassergewinnungsgebiete Collinghorst, Hesel-Hasselt, Leer-Heisfelde, Tergast-Simonswolde und Weener

Nr. 8 07.07.2025

Aktuelle Freiwillige Vereinbarungen (FV)

Freiwillige Vereinbarung		Entgelt	Abgabetermin
I.E Zwischenfrüchte vor Sommerungen oder anschließender Brache Nur leguminosenfreie Mischungen!	**Variante A:** Aussaat nichtwinterharter Zwischenfrucht bis 15.08.	100,- €/ ha	**15.08.**
	Variante B: Aussaat winterharter Zwischenfrucht sowie ZF-Mischungen mit max. 50% nicht winterharter ZF bis 15.08.	140,- €/ ha	**15.08.**
	Variante C: Aussaat winterharter Zwischenfrucht bis 31.08.	100,- €/ ha	**31.08.**
	Variante D: Aussaat nichtwinterharter Zwischenfrucht bis 31.08.	60,- €/ ha	**31.08.**
I.E Zwischenfrüchte (ZF) vor Sommerungen oder anschließender Brache Flächen in nitratbelastetem Gebiet. Nur leguminosenfreie Mischungen!	**Variante A:** Aussaat nichtwinterharter Zwischenfrucht bis 15.08. ***(keine Düngung)***	100,- €/ ha	**15.08.**
	Variante B: Aussaat winterharter Zwischenfrucht sowie ZF-Mischungen mit max. 50% nicht winterharter ZF bis 15.08. ***(keine Düngung)***	140,- €/ ha	**15.08.**
	Variante C: Aussaat winterharter Zwischenfrucht bis 31.08. ***(keine Düngung)***	100,- €/ ha	**31.08.**
	Variante D: Aussaat nichtwinterharter Zwischenfrucht bis 31.08. ***(keine Düngung)***	60,- €/ ha	**31.08.**
I.H Umbruchlose Grünlanderneuerung (Herbst) **(für Grünlanderneuerung ab 01.07.!)**	**Variante A:** Nachsaat mit pneumatischem Striegel **(kein Wurfstreuer)**	45,- €/ha	**30.09.**
	Variante B: Nachsaat mit **Schlitzgerät** Es gilt: keine Narbenabtötung, 3 Jahre kein Umbruch, nur auf Dauergrünlandflächen möglich	70,- €/ha	**30.09.**

Alle **Freiwilligen Vereinbarungen** und weitere Informationen zum Thema „**Landwirtschaft im Wasserschutzgebiet**“ stehen im Internet (www.wmuhesel.de) zum Download bereit.

Die Förderung unterstützt die Beratung von land- und forstwirtschaftlichen Akteuren und des Produktionsgartenbaus zur gewässerschonenden Bewirtschaftung und zum Trinkwasserschutz. Ziel ist es, eine Reduzierung von Stoffeinträgen in das Grund- und Oberflächenwasser sowie eine hohe Qualität des Trinkwassers sicherzustellen.

Kofinanziert von der Europäischen Union

Niedersachsen

Begrenzung der Düngung im Sommer/Herbst 2025

In nitratbelasteten Gebieten ist eine Düngung nur unter bestimmten Voraussetzungen zu Winterraps oder als Zweitfrucht mit Ernte im Ansaatjahr zulässig.
Im nicht mit Nitrat belasteten Gebiet ist die Düngung nach Getreide und Aussaat der Folgefrucht bis zu einem festgelegten Termin zulässig, oder wenn im Ansaatjahr noch eine Nutzung erfolgt.
Die genauen Vorgaben müssen schlagindividuell geprüft werden, diese sind in den Schaubildern im Anhang dargestellt.
Weitere Informationen auf der Homepage der LWK Niedersachsen webcode: 01044315

Zwischenfruchtanbau - aktueller denn je?

Bodenverbesserung, Umweltschutz und Futtergewinnung in einem! Mit der aktuellen Wetterlage, den steigenden Produktionskosten und der steigenden Flächenversiegelung sollte jeder Landwirt nicht nur den maximalen Ertrag von den Flächen erwirtschaften, sondern auch die Flächen bestmöglich versorgen und bearbeiten/ behandeln. Nur so ist langfristig eine erfolgreiche Bewirtschaftung möglich. Im Folgenden einige positive Aspekte hierzu.
Erosionsschutz: Zwischenfrüchte bedecken den Boden und schützen ihn vor Wind- und Wassererosion.
Humusaufbau: Durch die Zufuhr organischer Substanz (Wurzel- und Blattmasse) wird der Humusgehalt im Boden erhöht, was die Bodenstruktur und Wasserhaltefähigkeit verbessert.
Nährstoffbindung: Zwischenfrüchte können Stickstoff und andere Nährstoffe im Boden binden und so deren Auswaschung verhindern.
Bodenleben: Die Zufuhr organischer Substanz fördert das Bodenleben und die Aktivität von Mikroorganismen.
Bodenlockerung: Durchwurzelung des Bodens durch Zwischenfrüchte verbessert die Bodenstruktur und Lockerung.
Unkrautunterdrückung: Durch Beschattung und Nährstoffkonkurrenz können Zwischenfrüchte das Wachstum von Unkraut reduzieren.
Grundwasserschutz: Die Stickstoffbindung durch Zwischenfrüchte kann die Nitratbelastung des Grundwassers verringern.
Nährstoffkreislauf: Zwischenfrüchte tragen dazu bei, Nährstoffe im System zu halten und die Nährstoffverluste zu minimieren.
CO2-Bindung: Durch das Wachstum von Zwischenfrüchten wird CO2 aus der Atmosphäre gebunden und im Boden gespeichert.
Die derzeitige Witterung führt zu einer frühen Abreife der Getreidebestände. Ein Grund mehr um über den Anbau von Zwischenfrüchten nachzudenken. **Wichtig: Fragen Sie nach, welche Zwischenfrüchte bzw. ZF-Mischungen zu bekommen sind und bestellen Sie zeitnah!**

Auswahl der richtigen Zwischenfrucht

Die Auswahl der richtigen Zwischenfrucht in Reinsaat oder als Mischung ist eine Wissenschaft für sich. Die Fruchtfolge ist immer als ganzes zu betrachten und so sollten z. B. keine Kreuzblütler in einer Mischung enthalten sein, wenn Raps in der Fruchtfolge als Hauptfrucht angebaut wird, um der Gefahr der Kohlhernie entgegen zu wirken. Das Gleiche gilt für Leguminosen als ZF, wenn z. B. Ackerbohnen als Hauptfrucht angebaut werden, um die Leguminosenmüdigkeit zu vermeiden. Neben den etlichen phytosanitären Aspekten, an die

Niedersachsen | Bremen | Hamburg KLARA 2023–2027 Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt regionale Akteur:innen

Die Förderung unterstützt die Beratung von land- und forstwirtschaftlichen Akteuren und des Produktionsgartenbaus zur gewässerschonenden Bewirtschaftung und zum Trinkwasserschutz. Ziel ist es, eine Reduzierung von Stoffeinträgen in das Grund- und Oberflächenwasser sowie eine hohe Qualität des Trinkwassers sicherzustellen.

Kofinanziert von der Europäischen Union

Niedersachsen

bei der Auswahl gedacht werden muss, gibt es auch ackerbauliche Dinge auf die es zu achten gilt. So lässt sich ein früh ausgekeimter Buchweizen als Zwischenfrucht in der darauffolgenden Zuckerrübe kaum bekämpfen und sollte nicht Teil der Mischung in ZR Fruchtfolgen sein. *Eine gute und einfache Tabelle mit möglichen Zwischenfrüchten bietet die LWK-Niedersachsen an*:

	Kartoffeln*	Zuckerrüben**	Raps	Mais	Getreide	Leguminosen
Ölrettich	✓	✓	(✓)	✓	✓	✓
Senf	×	✓	×	✓	✓	✓
Phacelia	×	(✓)	(✓)	(✓)	✓	✓
Rauhafer	(✓)*	✓	✓	✓	(✓)	✓
Ramtillkraut	(✓)*	(✓)	×	✓	✓	(✓)
Buchweizen	(✓)*	×	✓	✓	✓	✓
Lein	(✓)*	✓	✓	✓	✓	✓
Alexandrinerklee	×	✓	✓	✓	✓	×
Sommerwicke	(✓)*	(✓)**	✓	✓	✓	×
Ackerbohne	×	(✓)**	✓	✓	✓	×
Felderbse	×	(✓)**	✓	✓	✓	×
Lupine	×	(✓)**	✓	✓	✓	×

Stand: 17. Juni 2024

✓	geeignet
(✓)	geeignet mit Einschränkungen
×	nicht geeignet

*Auf Flächen, auf denen ein erhöhtes Befallsrisiko mit TRV besteht, kommt nur Ölrettich in Reinsaat in Frage
**Auf Flächen ohne höheres Befallsrisiko mit Ditylenchus dipsaci können alle Leguminosen verwendet werden.

Vor-Ernte Aussaat mit Drohne

Die Wasserschutzberatung plant im Juli eine Feldbegehung im WSG Tergast-Simonswolde zur Vor-Ernte-Aussaat einer ZF-Mischung mit der Ackerdrohne. Hierfür wird bereits gut eine Woche vor dem Drusch die ZF ausgebracht. Wir werden dort alle Vorteile dieses Verfahrens für den Wasserschutz und den praktizierenden Landwirt beleuchten und erklären, wann und wo dieses System sinnvoll ist. Des Weiteren planen wir im kommenden Jahr einen Demonstrationsversuch zu verschiedenen Anbauverfahren der Zwischenfrüchte.

Tiefenlockerung und Kalkung

Die **mechanische Tiefenlockerung** ist nur dann sinnvoll, wenn das schieferplattenartige Gefüge der Pflugsohle und der Boden darunter keine Regenwurm- und Wurzelgänge aufweisen! Überprüfen Sie unbedingt, ob der Boden bis in die entsprechende Tiefe getrocknet und bruchfähig ist. Gerade auf schweren Böden kann der Unterboden aktuell zu feucht sein, sodass von einer Tiefenlockerung abzusehen ist.

Ein optimal eingestellter **pH-Wert** wirkt sich positiv auf die **Bodenstruktur und -stabilität** aus, fördert die vielfältigen **Bodenfunktionen** und spielt eine entscheidende Rolle für die effiziente **Nährstoffversorgung & -ausnutzung** der Pflanzen.

Eine **Kalkung** zur Erhaltung des Ziel-pH erfolgt auf

- leichten Sandböden ab pH-Wert <5,0
- sandig-lehmigen Böden bei pH-Wert <5,4
- stark lehmigen Standorten bei pH-Wert <6,1.

Ihre Ziel-pH-Werte & Düngeempfehlungen entnehmen Sie den Ergebnissen der Grundnährstoffuntersuchung!

Niedersachsen | Bremen | Hamburg KLARA 2023–2027 Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt regionale Akteur:innen

Die Förderung unterstützt die Beratung von land- und forstwirtschaftlichen Akteuren und des Produktionsgartenbaus zur gewässerschonenden Bewirtschaftung und zum Trinkwasserschutz. Ziel ist es, eine Reduzierung von Stoffeinträgen in das Grund- und Oberflächenwasser sowie eine hohe Qualität des Trinkwassers sicherzustellen.

Kofinanziert von der Europäischen Union

Niedersachsen

Kalk fördert die Bodenstruktur und die vielfältigen Bodenfunktionen. Anders als granulierte oder pelletierte sollten gemahlene Kalke zeitnah eingearbeitet werden, da sie bei Feuchtigkeit zur Verklumpung neigen. Die Wahl zwischen Branntkalk und kohlensaurem Kalk als häufigste Kalkdüngertypen sollte abhängig von der Bodenart und dem Kalbedarf getroffen werden.

Für eine schnelle Aufkalkung (pH-Wert in Gehaltsklasse B oder niedriger), insbesondere auf schweren Böden, eignet sich **Branntkalk**. Dessen Ausbringung sollte nicht zu einer organischen Düngung erfolgen, da auch der pH-Wert der Gülle angehoben wird und es so zu verstärkten gasförmigen N-Verlusten und einer Minderung der Güllewirkung kommt.

Zur Erhaltungskalkung (Gehaltsklasse C) und auf leichten Standorten sollte **kohlensaurer Kalk** gewählt werden. Dieser hat eine geringere Reaktivität und eher eine Langzeitwirkung. Bei hohen Magnesiumgehalten im Boden sollte ein Kalk ohne magnesiumhaltige Nebenbestandteile gewählt werden.

Bezüglich weiterer dem Kalk beigemengter Nährstoffe sollten Sie unbedingt die Bodenuntersuchungsdaten heranziehen!

Sperrfristen

Sperrfristen in der DüngeVO

- für Wirtschaftsdünger (außer Festmist von Huftieren/Klauentieren/Komposte) und min. N- Dünger

Ackerland: nach der Ernte der Hauptfrucht bis 31. Januar
Grünland: ab 01. November bis 31. Januar*
Grünland: „rote Gebiete“ ab 01. Oktober bis 31. Januar (Verschiebung nicht möglich!)

**eine Verschiebung der Sperrfrist ist nur auf Antrag auf Grünland möglich*

- für Festmist, Kompost

„grüne Gebiete“: ab 01. Dezember bis 15. Januar
„rote Gebiete“: ab 01. November bis 31. Januar
„gelbe Gebiete“: ab 01.November bis 15. Februar

Im Wasserschutzgebiet gelten die Sperrzeiten der SchuVO!

Ackerland: nach der Ernte - bis 31. Januar (15. Februar, Hesel, Collinghorst)
Grünland: ab 01. Oktober - bis 31. Januar

Ausbringung auf unbestellten Flächen nicht vor dem 1. März

Gülleausbringung in der **Schutzzone II** ist in allen WSG generell verboten

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Wasserschutzberatung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Hinrich Sparringa	Tomma Goudschaal	Hauke Groeneveld	Clara Penon
Tel.: 0491/ 9797-**39**	Tel.: 0491/ 9797-**27**	Tel.: 0491/ 9797-**24**	Tel.: 0491/ 9797-**37**
Mobil: 0152- 547 821 40	Mobil: 0152- 547 825 93	Mobil: 0152- 547 828 44	

Niedersachsen | Bremen | Hamburg KLARA 2023–2027 Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt regionale Akteur:innen

Die Förderung unterstützt die Beratung von land- und forstwirtschaftlichen Akteuren und des Produktionsgartenbaus zur gewässerschonenden Bewirtschaftung und zum Trinkwasserschutz. Ziel ist es, eine Reduzierung von Stoffeinträgen in das Grund- und Oberflächenwasser sowie eine hohe Qualität des Trinkwassers sicherzustellen.

Kofinanziert von der Europäischen Union

Niedersachsen